

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## euxyl® PE 9010

Version  
05.00

Überarbeitet am:  
21.03.2016

Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016

Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : euxyl® PE 9010

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Konservierungsmittel für Kosmetika

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : DREIANGEL KOSMETIKROHSTOFFE GMBH  
Höhenweg 1, CH-5102 Rapperswil  
Tel. 062 897 38 48  
info@dreiangel.ch

#### 1.4 Notrufnummer

TOX-Zentrum : Tel. 145  
:

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## euxyl® PE 9010

Version  
05.00

Überarbeitet am:  
21.03.2016

Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016

Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003



GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

70445-33-9

3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Phenoxyethanol	603-098-00-9 122-99-6 204-589-7 01-2119488943-21-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	88,5 - 91,5
3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol	603-168-00-9 70445-33-9 408-080-2 01-0000015745-65-0001	Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Chronic 3; H412	8,5 - 11,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Gefahr ernster Augenschäden.,  
Risiken : Keine Information verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## euxyl® PE 9010

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016
05.00	21.03.2016	Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003

---

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## euxyI® PE 9010

Version  
05.00

Überarbeitet am:  
21.03.2016

Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016

Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Sonneneinstrahlung schützen. Begrenzte Haltbarkeit - siehe Aufdruck auf der Verpackung. Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Zulässiger Grenzwert	20 ppm 110 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	40 ppm 220 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Phenoxyethanol	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	8,07 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	34,72 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit-Exposition, Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	2,5 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	20,83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Kurzzeit-Exposition, Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	17,43 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Phenoxyethanol	Süßwasser	0,943 mg/l
	Meerwasser	0,0943 mg/l
	Süßwassersediment	7,2366 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## euoxyl® PE 9010

Version  
05.00

Überarbeitet am:  
21.03.2016

Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016

Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003

	Meeressediment	0,7237 mg/kg
	Boden	1,26 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,44 mg/l
	Abwasserkläranlage	24,8 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Undurchlässige Handschuhe Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit
Farbe	: fast farblos
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 6 - 8, Konzentration: 10 g/l, 20 °C
Gefrierpunkt	: ca. 5 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C
Flammpunkt	: > 100 °C, ISO 2719
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Dampfdichte	: nicht bestimmt
Dichte	: ca. 1,0871 - 1,0923 g/ml, 20 °C
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: 10 g/l, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: 28 mPa*s, Rheo WIN RS 600
Auslaufzeit	: < 15 s bei 20 °C, DIN 53211
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## eueryl® PE 9010

Version  
05.00

Überarbeitet am:  
21.03.2016

Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003

---

### 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 34 mN/m  
Brechungsindex : 1,522 - 1,534 bei 20 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar,

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### 2-Phenoxyethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1850 mg/kg, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Akute inhalative Toxizität : (Ratte): 8 h, Die inhalative LC50 konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.  
Akute dermale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### 3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg, OECD Prüfrichtlinie 401, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,07 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 403, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg, OECD Prüfrichtlinie 402, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Inhaltsstoffe:

##### 2-Phenoxyethanol:

Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404, Keine Hautreizung

##### 3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol:

OECD Prüfrichtlinie 404, leichte Reizung, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## euxyl® PE 9010

Version  
05.00

Überarbeitet am:  
21.03.2016

Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003

---

kriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Kaninchen, Verursacht schwere Augenreizung., OECD Prüfrichtlinie 405

3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol:

OECD Prüfrichtlinie 405, Gefahr ernster Augenschäden., Konzentrat

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol:

Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : OECD 474, Micronucleustest: nicht mutagen

Karzinogenität

### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, NOAEL: 800 mg/kg, OECD Prüfrichtlinie 414, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## euxyI® PE 9010

Version  
05.00

Überarbeitet am:  
21.03.2016

Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003

---

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Ratte, NOAEL: 400 mg/kg, Oral, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol:

Ratte, NOAEL: 100 mg/kg, Oral, 28 Tage, OECD Prüfrichtlinie 407, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ratte, NOAEL: 50 mg/kg, Oral, 90 Tage

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 500 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 500 mg/l, 72 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 23 mg/l, 34 d, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 9,43 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachidanio rerio): 60,2 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 78,3 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 48,3 mg/l, 72 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,5 mg/l, 35 d, Brachidanio rerio, OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 20 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 : 560 mg/l, OECD 209

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 : 560 mg/l, OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 90 - 100 %, Expositionszeit: 15 d, OECD- Prüfrichtlinie 301 A, Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## euoxyl® PE 9010

Version  
05.00

Überarbeitet am:  
21.03.2016

Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016

Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003

---

3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol:

Biologische Abbaubarkeit : Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable), OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 88/302C

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,35, Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,16

3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,53

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Mobilität : Mobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Produkt enthält keine organischen Halogene.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht entleerte, teilentleerte oder ungereinigte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-Katalog) zuteilen lassen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## euxy|® PE 9010

Version  
05.00

Überarbeitet am:  
21.03.2016

Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003

---

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005  
WGK 2 wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : kein, 31. BImSchV, § 2 Abs. 11  
: kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## euxyl® PE 9010

Version  
05.00

Überarbeitet am:  
21.03.2016

Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2003

---

Eye Irrit. : Augenreizung

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.